

	<b>Vorlage Nr. VerbGR 17/2024</b>  <b>Beschluss Nr.</b>
--	---

**Beratung am:** 29.05.2024

Öffentlicher Teil: ja

**Initiator:** Verbandsgemeindebürgermeister

**Beratungsfolge**

Verbandsgemeinderat: 29.05.2024

**B e t r e f f**

Bauleitplanung der Verbandsgemeinde Obere Aller

4. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Obere Aller Bereich "Sondergebiet Photovoltaikanlage Waldkoppel"

- Abwägung Entwurf

**Beschlussantrag**

1. Die während der öffentlichen Auslegung und der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 4. Änderung des Flächennutzungsplans eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Verbandsgemeinderat entsprechend des anliegenden Abwägungsprotokolls geprüft und mit folgendem Ergebnis gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen:

a) berücksichtigt werden Stellungnahmen mit der lfd. Nummer:

3; 24; 34

aa) berücksichtigt werden Stellungnahmen der erneuten Auslegung mit der lfd. Nummer

7; 8; 9

b) teilweise berücksichtigt werden Stellungnahmen mit der lfd. Nummer:

/

bb) teilweise berücksichtigt werden Stellungnahmen der erneuten Auslage mit der lfd. Nummer:

2

c) nicht berücksichtigt werden Stellungnahmen mit der lfd. Nummer:

/

cc) nicht berücksichtigt werden Stellungnahmen der erneuten Auslage mit der lfd. Nummer:

/

Die nicht genannten lfd. Nummern des Abwägungsprotokolls betreffen Stellungnahmen ohne Abwägungserfordernis.

Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

2. Die unter Punkt 1a und aa berücksichtigten und unter Punkt 1b und bb teilweise berücksichtigten Stellungnahmen sind in den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans einzuarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen und Hinweise vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

### **Begründung**

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom 18.04.2023 gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf beteiligt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 27.04.2023 bis zum 31.05.2023 die Öffentlichkeitsbeteiligung durch Auslegung der Planunterlagen in der Verbandsgemeinde Obere Aller in Eilsleben / Bekanntmachung auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Obere Aller.

Entgegen der Sichtweise der Kommunalaufsicht des Landkreises Börde äußerte das Landesverwaltungsamt im Rahmen einer Stellungnahme Bedenken in Hinblick auf das per Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Obere Aller festgelegte Procedere zur Durchführung öffentlicher Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch. Aus Gründen der Rechtssicherheit sowie im Interesse der Bestandskraft unserer Bauleitpläne erfolgte bereits eine entsprechende Anpassung der Hauptsatzung. Die o. g. Öffentlichkeitsbeteiligung war somit auf der Grundlage der neuen Regelungen zu wiederholen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o.g. Planung berührt werden kann, wurden somit erneut mit Schreiben vom 10.11.2023 gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf beteiligt. In dem Anschreiben wurde darauf hingewiesen, dass keine Stellungnahme abzugeben ist, wenn die Stellungnahme von April/Mai weiterhin ihre Gültigkeit besitzt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 04.12.2023 bis zum 15.01.2024 die Öffentlichkeitsbeteiligung durch Auslegung der Planunterlagen in der Verbandsgemeinde Obere Aller in Eilsleben. Die Bekanntmachung erfolgte gem. § 15 Abs. 4 Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Obere Aller im Obere Aller-Report und auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Obere Aller.

Die vorliegenden Stellungnahmen wurden entsprechend des beigefügten Abwägungsprotokolls gewertet. Die zu berücksichtigenden Hinweise und Anregungen sind in den Entwurf einzuarbeiten.

Hinweis:

Der Gemeinderat Wefensleben hat in seiner Sitzung am 15.05.2024 der Abwägung zugestimmt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Keine Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde Wefensleben / der Verbandsgemeinde Obere Aller. Die Planungskosten werden vom Vorhabenträger übernommen.

### **Abstimmungsergebnis**

<b><u>Abstimmungsergebnis</u></b>			<b>lt. Beschlussvorlage</b>	<b>abweichender Beschluss</b>		
..... Anzahl der Mitglieder	..... davon anwesend	..... Stimmberechtigt	..... Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	..... Ja-Stimmen	..... Nein- Stimmen	..... Enthaltungen

Gefertigt	FDL	Beteiligt	FBL	Verbandsgemeindebürgermeister
(Wienert)	(Kampe)		(Treu)	(Frenkel)

**Zum Vollzug angewiesen:**

29.05.2024

**(Frenkel)**  
Verbandsgemeindebürgermeister

- Siegel -